

## Zusammenfassung

### „Abendspaziergang“ zu Abholzungen\* in der Gemeinde Freienbach vom 16. April 2008

\* Anstelle des in den Unterlagen des Bürgerforums irrtümlich verwendeten Begriffes „Rodung“ werden - gemäss Hinweis der Forstfachleute - in dieser Zusammenfassung die Begriffe „Holzschlag/Abholzung“ verwendet.

**Grund der Begehung:** (gemäss Einladungsschreiben vom 9. April 2008)

- Besichtigung einiger Holzschlagbereiche\* der Gemeinde Freienbach, die in der Bevölkerung starkes Befremden ausgelöst und im Zusammenhang mit angrenzenden Bauten verschiedene Fragen aufgeworfen haben
- Auskunftserteilung vor Ort im Rahmen eines Frühlings-Abendspaziergangs
- Insbesondere Beantwortung von Fragen des Bürgerforums über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und verbindlichen Regelungen

**Begehungsorte:** Holzschlaggebiet Fällmisroos, Wilen  
Holzschlaggebiete im kleinen und grossen Eichholz, Pfäffikon

**Zeit:** Begehung: 17.00-19.00 Uhr  
Diskussion/Gedankenaustausch im Rest. Rössli, Pfäffikon: bis 21.30 Uhr

**Organisation:** Bürgerforum Gemeinde Freienbach, Trägervereinsvorstand

**Teilnehmer:** Josef Bachmann, Vorstand Trägerverein Bürgerforum, Pfäffikon  
Jakob Brändli, Vorstand Trägerverein Bürgerforum, Pfäffikon  
Franziska Eicher, Vorstand Trägerverein Bürgerforum, Pfäffikon  
Sabrina Felder, Dorfgemeinschaft Pfäffikon  
Irene Herzog-Feusi, Vorstand Trägerverein Bürgerforum, Pfäffikon  
Walter Heusser, Vorstand Trägerverein Bürgerforum, Pfäffikon  
Rolf Leuzinger, Pfäffikon  
Stefan Lienert, Kreisförster, Einsiedeln  
Peter Meier, Dorfgemeinschaft Pfäffikon  
Urs Menti, IG Wilen  
Thomas Morger, Jungwaldpfleger, Pro Natura, Bäch  
Ruedi Müller, Revierförster, Schindellegi  
Peter Odermatt, Vorstand Trägerverein Bürgerforum, Pfäffikon  
Leo Schmucki, Ortsverein Bäch  
Werner Schnellmann, Gemeinderat, Pfäffikon  
Daniel Triponez, Ortsverein Leutschenring, Freienbach  
Hans Weber, Wilen  
Theo Weber, Kantonsförster, Schwyz  
Kurt Zurbuchen, Gemeindepräsident Freienbach, Bäch

**Zusammenfassung auf Wunsch auch an:** Elisabeth Würmli, Ortsverein Hurden  
Remo Uhler, Pfäffikon  
Clemens Krienbühl, Wilen

### **Vorbemerkungen zur Zusammenfassung:**

Das vorgesehene Programm wurde vor Ort abgeändert. Auf den Augenschein an der Bächerstrasse wurde verzichtet.

Gleich zu Beginn des „Abendspazierganges“ kündigten Gemeindepräsident Kurt Zurbuchen und Kantonsförster Theo Weber an, dass sie nicht gewillt seien, Auskunft zu geben über Gründe für Ausnahmegewilligungen und behördliche Ermessensspielräume im Zusammenhang mit Abholzungen/Vorteilen für walddnahe Bauten.

Die Verweigerung von Antworten im Zusammenhang mit dem Waldabstand in Wilen wurde damit begründet, es handle sich um ein laufendes Verfahren und die Behörden seien den fragenden Bürgern keine Rechenschaft schuldig.

Das organisierende Bürgerforum nahm dies mit Befremden zur Kenntnis. Es hatte explizit aufgrund dieser Fragestellungen die Begehung vor Ort lanciert. Die schriftliche Einladung enthielt diese Beschreibung des Zwecks (vgl. S.1, Grund der Begehung) und beruhte auf einer klaren Absprache mit Kantonsförster Theo Weber, der das Einladungsschreiben mit Fax vom 13.3.08 mit der Bemerkung bestätigte: „Die Einladung ist aus meiner Sicht i.O.“

### **Gliederung:**

Die Ausführungen der Forst-Fachleute werden in dieser Zusammenfassung auf die wesentlichsten Inhalte beschränkt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden sie nicht chronologisch, sondern nach thematischen Schwerpunkten gegliedert:

- A) Erklärungen, die Sachverhalte nachvollziehbar und verständlich aufzeigten und unsere Fragen befriedigend beantworten konnten
- B) Unbefriedigende Erklärungen, unbeantwortete Fragen
- C) Ergebnisse der anschliessenden Gesprächsrunde im Rest. Rössli

### **A) Erklärungen, beantwortete Fragen**

Definition des Begriffs „Rodung“

Von „Rodung“ wird nur gesprochen, wenn eine vorübergehende oder dauernde Zweckentfremdung des Waldes vorliegt, z.B. Nutzung von Wald für Strassen, Bahntrassees, Bachverbauungen, Stromleitungen etc.

Bei den an diesem Abend besprochenen Holzschlägen handelt es sich nicht um „Rodungen“, auch wenn grössere zusammenhängende Flächen abgeholzt wurden. Man spricht in all diesen Fällen von „waldbaulichen Eingriffen“.

Verbindlichkeit der Waldfeststellung

Beim Waldfeststellungsverfahren sind vier Kriterien von Bedeutung: Bestockung, Fläche, Alter und Funktion. Im „Regionalen Waldplan Bezirk Höfe“ sind die Waldfunktionen behördenverbindlich festgelegt. Je nach Lage treffen für Wälder unterschiedliche Haupt- und Nebenfunktionen zu (Schutzfunktionen, Wasserspeicher, Erosionsschutz, Nutzholzproduktion, ökologische Funktionen, Erholungsfunktion, Landschaftsschutz etc.).

Im Rahmen der kommunalen Raumplanungs- und Zonenordnung werden Waldfeststellungen vorgenommen, die insbesondere im Grenzbereich von Waldflächen und Bauzonen zur Gewinnung einer optimalen Rechtssicherheit definiert werden.

Waldfeststellungen unterliegen einem Einspracheverfahren. Nach der Bereinigung werden die verbindlichen Stock- und Waldgrenzen im Grundbuch eingetragen. Ausnahmegewilligungen sind möglich.

Die Waldabstandsbeschränkungen änderten im Verlauf der Zeit. Heute sind vielfach grössere Waldabstände bei Neubauten vorgeschrieben als früher.

Auch wenn aufgrund grossflächiger Abholzungen während Jahren kein Wald mehr erkennbar ist, bleibt er innerhalb der rechtlich verbindlichen Waldgrenze dem Forstgesetz unterstellt und gilt als „Wald“.

## Eigentümer-Entscheide, Waldschneisen, Verjüngungsschlitze

Die eidgenössische und kantonale Waldgesetzgebung definiert verschiedene Auflagen, an welche sich die Waldeigentümer halten müssen. Zentrale Bedeutung hat dabei im Kanton Schwyz die Anzeichnungspflicht für Holzschläge. Der kantonale Forstdienst kennzeichnet das Holz, das gefällt werden darf. Im Kleinwald ist dies Aufgabe des Revierförsters. Es besteht kein Nutzungsverbot. Im Kanton Schwyz sind aber spezielle Abkommen möglich, um gewisse Zwecke des Waldes gezielt zu fördern (z.B. Waldreservate).

Waldschneisen sind Zeichen von Waldeigentümer-Entscheidungen. Die Bewirtschaftung von Privatwäldern erfolgt durch die Groberschliessung mit Waldstrassen. Zur Feinerschliessung werden Schneisen abgeholzt. Schneisen wirken als Verjüngungsschlitze. Sie werden so angelegt, dass verstärkter Windzugriff vermieden werden kann.

## Baumpflanzungen, Naturverjüngung

„Natürliche Waldgesellschaften“ sind artenreicher und gesünder als Wiederaufforstungen durch den Menschen. Die natürliche Verjüngung des Waldes folgt präziser den Voraussetzungen der Bodenbeschaffenheit und der übrigen Rahmenbedingungen als künstliche Anpflanzungen. Ein Baumbestand, der sich selbst entwickelt, ist somit robuster. In der Regel wird darum die Naturverjüngung bevorzugt. Aufgeforstet wird vielfach auf Wunsch der Eigentümer, wenn diese spezielle Holzarten bevorzugen wollen.

## Kranke / gesunde Bäume und Waldränder

Es handelt sich bei der Beurteilung von Waldungen immer um Momentanzustände, Wald ist nicht etwas Statisches.

Gestufte Waldränder sind ökologisch besonders wertvoll und schützen vor Windwurf. Eingriffe im Abstand von ca. 10 Jahren wären wünschenswert, um eine optimale Verjüngung zu fördern.

Der Baumbestand (grösstenteils Fichten) im Fällmisroos, Wilen, wurde auf Initiative des Revierförsters im Dezember 2004 und Juli 05 untersucht. Die Abholzung erfolgte vor allem aus Gründen des Forstschutzes (Käferbekämpfung). Zudem sollte damit die Gefahr von Verklausung, Murgang und Überschwemmung bei Hochwasser behoben werden. Wenn die dürren Fichten nicht gefällt worden wären, hätten sie nach gewisser Zeit in den Sarenbach stürzen können. Ausserdem spielten noch Überlegungen im Zusammenhang mit der Holzernte eine Rolle.

Waldbaulich ist die Abholzung der 168 Bäume (ca. 400 m<sup>3</sup>) im Sinne von „Pflegearbeiten“ zu verstehen.

Die Abholzungen gesunder Bäume beim grossen Eichholz im Zusammenhang mit dem Wohnblock Sonnenhof, Pfäffikon, kamen gemäss Kantonsförster Theo Weber „nur dem natürlichen Zerfall des Waldes zuvor“ und seien „Peanuts“.

Gemeindepräsident Kurt Zurbuchen wird noch der Frage nachgehen, wie die Vorgaben des Baureglements im Gestaltungsplan für den Sonnenhof unterwandert wurden (vgl. Dossier).

## Betretungsrecht in Wäldern

Gemäss ZGB Art. 699 besteht in der Schweiz – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – generell ein freies Betretungsrecht der Wälder im „ortsüblichen Umfang“.

Die reichhaltigen sachlichen Ausführungen wurden durch das organisierende Bürgerforum mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Den Forstfachleuten wurde dafür der beste Dank ausgesprochen.

## B) Unbefriedigende Erklärungen

### Gründe für Ausnahmegewilligungen

Befremden löste die Verweigerung der Verantwortlichen aus, über die Argumente Auskunft zu geben, die im Fall der Wiler Fällmisroos-Überbauung für die Erteilung einer Waldabstands-Ausnahmegewilligung durch das kantonale Forstamt entscheidend waren. Die behördliche Geheimhaltung konnte nicht befriedigend begründet werden mit dem Hinweis auf das „laufende Verfahren“.

Die unbeantwortete Frage sei an dieser Stelle nochmals aufgeworfen:  
In den Planunterlagen der Baueingabe war die Waldgrenze zu Gunsten des Bauprojekts um 2 Meter verschoben eingezeichnet worden. Nachdem dies durch eine Einsprecherin beanstandet worden war, reichte die Bauherrschaft ein Gesuch ein, um für die projektierte Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes nachträglich eine Ausnahmegewilligung zu erhalten.  
Es ist leicht erkennbar, dass dadurch von den Gesuchstellern eine erhebliche Profitsteigerung angestrebt wurde. Profitmaximierung für benachbarte Bauprojekte ist jedoch nicht der Zweck der Gesetzgebung über den Waldabstand. Das Gesetz sieht Ausnahmen vor, wenn sie dem eigentlichen Zweck besser dienen als die genaue Einhaltung des Abstands. Was also ist der Grund für die Erteilung der Bewilligung durch das kantonale Forstamt vom 5. März 2008?

#### *Fazit:*

*Warum sollten die sachlichen Ausnahmegewilligungs-Argumente nicht jederzeit aufgezählt werden können? Durch offene Auskünfte über den Umgang mit Ermessensspielräumen werden keine schützenswerten Interessen tangiert. Die Gründe für eine behördliche Ausnahmegewilligung müssen über jeden Zweifel erhaben sein. Schliesslich dürfen wir Bürger zu Recht verlangen, dass in Bewilligungsverfahren allgemeingültige Massstäbe angewendet werden.  
Gerade in solchen Fällen können Amtsträger ihr korrektes Vorgehen ausweisen, indem sie bereitwillig und offen Auskunft geben und damit den Verdacht ausräumen, einzelne Gesuchsteller bevorzugt zu behandeln.*

### Gefährliche Waldränder

Von den Forst-Fachleuten wurde beim Eichholz Pfäffikon mehrfach wiederholt, dass die Sicherheit von Fussgängern auf der ganzen Länge des Waldrands gefährdet sei. Der Waldrand sei in einem schlechten Zustand. Es sei mit herunterfallenden dürren Ästen und umstürzenden Bäumen zu rechnen. Das nebenstehende Haus könnte in Mitleidenschaft gezogen werden.  
Genau an unserer Beobachtungsstelle hing ein ca. 4m langer, abgebrochener Ast über dem Fussweg.

#### *Fazit:*

*Wenn die geschilderten Gefahren tatsächlich so akut sein sollen, ist nicht verständlich, warum sie nicht beseitigt werden / der Fussweg nicht gesperrt wird / keine Hinweistafel angebracht wurde, die auf diese grosse Gefährdung hinweist. Es fällt auf, dass die „enorme Gefahr“ nur genau dort zu grossflächigem Holzschlag führte, wo nahe Bauten einen Aussichts- oder Besonnungsvorteil erhalten, während vergleichbare angrenzende „Gefahrenstellen“ bestehen blieben.*

### Windwurfisiko bei Abholzungen

Zum Abschluss der Begehung führte der Revierförster die Teilnehmer zu den wenigen Bäumen, die man am Ostrand des „kleinen Eichholzes“, Pfäffikon nach einer umfangreichen Fäll-Aktion noch stehengelassen hatte. Er schilderte die Gefahr für das nahegelegene Wohnhaus im Osten mit drastischen Worten. Als zuständiger Förster erachte er die Bäume als Risiko für das Gebäude.

Die von Westen her geschlagene breite Schneise setzt nun genau diese Bäume ungeschützt dem Wind aus und erhöht das Unfall-Risiko. Trotzdem stehen diese Bäume noch, während alle Bäume im Innern des Wäldchens, von denen keine solche Gefahr ausging, gefällt worden sind. Die grossflächige Abholzung schaffte für das neue Wohnhaus im Westen freie Sicht auf den Obersee und viel zusätzliches Licht – für mindestens 20 Jahre.

*Fazit:*

*Hier fehlte für die kritischen Beobachter die Logik beim bisher gewählten Vorgehen und bei der Argumentation.*

*Offensichtlich bewirkte der Holzschlag eine Profitmaximierung für die Hausbesitzer im Westen. Obwohl damit zulasten des Hauses im Osten ein grösseres Gefährdungspotenzial geschaffen wurde, blieben die „gefährlichen“ Bäume stehen. Weil sie die oben erwähnte gezielte Seesicht nicht tangieren?*

### C) Ergebnisse der anschliessenden Gesprächsrunde

#### Quintessenz Kommunikation

- Die Forst-Fachleute betonten, dass von ihrer Seite illegale „Aussichtsholzerei“ nicht toleriert und streng geahndet werde. Alle am „Abendspaziergang“ besichtigten Holzschläge seien legal erfolgt.
- Um der Bevölkerung die forstlichen Massnahmen besser erklären zu können, stellt Revierförster Ruedi Müller bei den Holzschlaggebieten Info-Plakate auf.
- Kreisförster Stefan Lienert bot an, proaktive Information zu vermitteln. Er ist z.B. bereit, eine Exkursion zu leiten, an der auch Medienleute teilnehmen können.
- Diese Informations-Angebote wurden durch das Bürgerforum dankend entgegengenommen. Wir kommen gerne darauf zurück.

#### Entwicklung eines Begrünungskonzepts für die Gemeinde Freienbach

- Die umfangreichen Ausführungen zu Fragen des Holzschlags führten dazu, dass die Lancierung eines Begrünungskonzepts für das Siedlungsgebiet der ganzen Gemeinde Freienbach erst an der Zusammenkunft mit den Ortsvereinen vom 28. Mai 2008 besprochen wird.
- Als erste Anregung wurden 2 Hefte zur Thematik abgegeben (s.unten).

#### Unterlagen:

- 3 Pläne mit Besichtigungs-Treffpunkten (mit der Einladung versandt)
- Programm mit Angabe der inhaltlichen Schwerpunkte
- 3-seitiges Papier zum Waldabstand des Bauprojekts „Fällmisroos“: chronologischer Ablauf, Zitate betreffend Vorgehen und gesetzliche Vorgaben, Waldfeststellungsverfügung vom 28.5.02, Ermessensspielraum der Behörden
- 2 Dossiers mit Fotos und Unterlagen zu den Holzungen am Seeufer beim Biotop nördlich Steinfabrikareal Pfäffikon und beim Sonnenhof /Eichholz
- Grundlagenblatt für den Gedankenaustausch: Grundfragen, Vorschlag zur Schaffung eines Begrünungskonzepts, möglicher Ablauf
- Hefte zum Thema: „Grünzeit“, Zeitschrift für den Lebensraum Zürich, Ausgabe April 2008, „Pro Natura“ - Magazin, Ausgabe 2/2008

Pfäffikon, 29. April 2008, Irene Herzog-Feusi